

TOP 25

Betrifft Berichte des Prüfungsausschusses vom 28.01.2021
sowie vom 18.03.2021

Sachverhalt

ISd § 82 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. werden die Protokolle der Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 28. Jänner 2021 (Beilage A) sowie vom 18. März 2021 (Beilage B) dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in der Sitzung am 28. Jänner 2021 mit einer Reihe von Fragestellungen iZm dem Wasserwerk. In der Sitzung am 18. März 2021 stand die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 der Marktgemeinde Perchtoldsdorf inkl. aller Beilagen auf der Tagesordnung.

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses findet am 06. Mai 2021 (Beginn: 18:00 Uhr) statt.

Die Protokolle liegen diesem Antrag als wesentliche Bestandteile bei.

GR HR Mag. Anton Plessl stellt folgenden

Antrag

Der Gemeinderat nimmt

von den Protokollen der Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 28. Jänner 2021 sowie vom 18. März 2021 lt. den Beilagen A und B Kenntnis.

Klimarelevanz: neutral

Protokoll
zur Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 28.01.2021

Amtshaus, Sitzungssaal Erdgeschoß bzw. per Zoom-Konferenz

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:48 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR HR Mag. Anton Plessl	xx		
		Per Zoom		
Vors.Stellv.	GR Andreas Koller-Garber	xx		
		Per Zoom		
Mitglieder	GR Franz Breitenecker	xx		
	GR Helmuth Kittinger	xx		
	GR Alexander Nowotny	xx		
	GR Werner Pannagl	xx		
	GR Philipp Sladky	xx		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sonja Reiselhuber-Schmölzer		E-Mail v. 18.01.2021	
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Katharina Wieczorek, MBA	xx		

Außerdem anwesend: Gerhard Rauchenwald
Martin Mochal

Schriefführer: Tatjana Kinsky

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR HR Mag. Anton Plessl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Überprüfung Wasserwerk (Anlagennachweise und -verzeichnisse für Gebäude, Betriebsausstattung, Fahrzeuge, Maschinen, Werkzeuge, Materialien, Vorräte)
Werden diese Nachweise jährlich aktualisiert? Fahrtenbücher, Tankkarte, Inventarverzeichnis – Werden diese jährlich aktualisiert? Arbeits- bzw. Stundenaufzeichnungen.
- 2.) Allfälliges

Zu Punkt 1:

Zunächst gibt Herr Mochal einen Überblick über Zweck, Tätigkeit und Personalstand des Wasserwerks.

Herr Plessl lässt die Personalsituation hinsichtlich Dienstpostenplan und Hierarchie näher erklären und geht dann zum Punkt Inventar, insbesondere Fahrzeuge, über.

In die Zuständigkeit des Herrn Mochal fällt derzeit die Anschaffung, Wartung und Veräußerung der Fahrzeuge für seinen Bereich.

Jedes der drei Fahrzeuge verfügt über eine Tankkarte, die sich im Auto befindet, Fahrtenbücher werden nicht geführt. Herr Plessl möchte von Herrn Mochal wissen, warum dies nicht der Fall ist. Herr Mochal informiert Herrn Plessl darüber, dass das Führen von Fahrtenbüchern durch Herrn Kainer abgeschafft und dieses System von Herrn Mochal übernommen wurde.

Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und des Nutzens der Führung eines manuellen oder elektronischen Fahrtenbuches spricht sich nur eine Minderheit (Mag. Plessl, Kittinger) für die Empfehlung der Führung von Fahrtenbüchern aus, zumal der Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht, die Fahrzeuge nicht privat genutzt werden und somit keine steuerliche Notwendigkeit gegeben ist.

Es ist jedem Bediensteten ein Fahrzeug zugeordnet. Festgestellt wird, dass das KFZ des Einsatzleiters auch für Dienstfahrten in Verkehrsangelegenheiten und zur Kontrolle der Pumpwerke verwendet wird und nur zu ungefähr 50 % dem Wasserwerk zugeordnet werden kann.

Herr Plessl ersucht außerdem um Aufklärung über die Abwicklung des geplanten Verkaufs eines KFZ im Jahr 2017/2018 zum geplanten Verkaufspreis i.H.v. EUR 10.000,00.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Verwaltung, die Einführung eines Fuhrpark-Managements zu überlegen, um die Abwicklung der Anschaffung, Wartung,

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Reparaturen und Veräußerung der KFZs (ges. ca. 50) sowie die innerorganisatorische Zusammenarbeit zu vereinheitlichen.

Herr Plessl fragt weiter an, ob die angeschaffte Software „Waterloo“, die dem Bürger eine vereinfachtem, digitale Wasserablesung ermöglichen soll, bereits vollumfänglich zur Verfügung steht.

Herr Mochal erklärt, dass seitens der Gemeinde und des Software-Lieferanten alle Voraussetzungen geschaffen wurden, jedoch der GVA aufgrund von Bedenken gegen die mögliche Mehrfacheingabe der Bürger über verschiedene Medien die Inbetriebnahme verzögert.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass seitens des Bürgermeisters die Kontaktaufnahme mit dem GVA erfolgt, um für die Bürger so rasch wie möglich dieses Service anbieten zu können.

Herr Plessl erkundigt sich über die Art der Dokumentation / Tätigkeitsberichte und Arbeitsaufzeichnungen.

Herr Mochal führt aus, dass im Wasserwerk ein Buch aufliegt, in dem alle Arbeiten eingetragen werden.

Herr Plessl verleiht seiner Verwunderung Ausdruck, dass dieses Buch dem Prüfungsausschuss nicht während der Sitzung vorgelegt wurde.

Zu Punkt 2:

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 18. März 2021, um 18:00 Uhr statt.

Der nächste Tagesordnungspunkt ist: Rechnungsabschluss 2020

Betreffend die Protokollführung dieser Sitzung kommen die Ausschussmitglieder auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, dass das Protokoll vorab vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterfertigt und im Anschluss an die Sitzungsteilnehmer via E-Mail versendet wird. Diese bestätigen individuell via E-Mail, die Unterschriften werden im Zuge der nächsten Sitzung nachgeholt.

Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 28.01.2021

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973



GR HR Mag. Anton Plessl
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)



Tatjana Kinsky
(Schriftführer)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

zur Kenntnis genommen

Datum *4.3.2021*

Der Bürgermeister:
Martin Schuster


Stellungnahme des Kassenverwalters:

1) Zur Abwicklung des geplanten Verkaufs eines KFZ in Jahr 2017/18 zum geplanten Verkaufspreis von 10.000 EUR: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2017, TOP 20, die Neuanschaffung zweier NISSAN Navara mittels Leasingfinanzierung beschlossen. Zwei Alt-KFZ (Toyota Hi Ace, KZ: MD-860DI bzw. VW Caddy gasbetrieben, KZ: MD-661FL) sollten Zug um Zug mit der Anlieferung der neuen KFZ veräußert werden. Daraus erwartete sich das Wasserwerk Einnahmen von gesamt 10.000 EUR (für zwei KFZ!). Der Verkauf des Toyota erbrachte in Folge einen Verkaufserlös von 1.000 EUR netto USt., der VW Caddy wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen dem Wirtschaftshof zugeordnet, wo er bis dato eingesetzt ist (Vermögenskonto 5/0150002/00878, Buchwert per 1.1.2020: 0 EUR).

2) Software "Waterloo": Ich verweise auf den Schriftverkehr zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn HR Mag. Anton Plessl und dem Geschäftsführer des GVA Mödling, Herrn DI Werner Tippel vom 1./3. Februar 2021, der diesem Protokoll angeschlossen ist (3 Seiten).

Datum

13. März 2021

Der Kassenverwalter:
Gerhard Rauchenwald

Rauchenwald Gerhard

Von: spoe@spoe-perchtoldsdorf.at <anton.plessl@spoe-perchtoldsdorf.at>
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2021 12:03
An: Werner Tippel; Rauchenwald Gerhard; Rauscher Dipl.-Ing. Christian; Cernelic Jan Dr.; _Bürgermeister Marktgemeinde Perchtoldsdorf; GVA Mödling - Office; josef.spazierer@wienstrom.co.at; GVA Mödling - Gebühren; Gerlinde Zeilerbauer
Betreff: AW: Verhinderung einer digitalen Abrechnung der Wassergebühren

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Tippel,
herzlichen Dank für Ihre rasche, ausführliche und konstruktive Antwort.
Fragen Ihnen gegenüber ergeben sich derzeit nicht, daher nochmals herzlichen Dank.
Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Anton Plessl
0664/51 43 683

Von: Werner Tippel <w.tippel@gvamoedling.at>
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2021 10:57
An: spoe@spoe-perchtoldsdorf.at <anton.plessl@spoe-perchtoldsdorf.at>; rauchenwald@perchtoldsdorf.at; Rauscher Dipl.-Ing. Christian <Rauscher@perchtoldsdorf.at>; cernelic@perchtoldsdorf.at; Bürgermeister Perchtoldsdorf <buergermeister@perchtoldsdorf.at>; GVA Mödling - Office <office@gvamoedling.at>; josef.spazierer@wienstrom.co.at; GVA Mödling - Gebühren <gebuehren@gvamoedling.at>; Gerlinde Zeilerbauer <g.zeilerbauer@gvamoedling.at>
Betreff: AW: Verhinderung einer digitalen Abrechnung der Wassergebühren

Sehr geehrter Herr Mag. Plessl,

danke für Ihr Schreiben und Ihre Anfrage sowie die Darlegung Ihres Eindruckes, auf den wir gerne reflektieren möchten.

Das Wasserwerk der MG Perchtoldsdorf verwendet Waterloo, weil damit Wasserzähler digitalisiert abgerufen werden können. Für die Mitarbeiter ist es eine Erleichterung, weil keine händischen Listen mehr bearbeitet werden müssen, Wasserzähler fotografisch in Ihrer Lage und in ihrem Zustand dokumentiert werden können und auch ein Abgleich mit unserer Buchhaltung stattfinden kann.

Wir möchten entschieden dementieren, dass der GVA Mödling die Abwicklung in irgendeiner Form behindert. Die Wasserabrechnung erfolgt seit 2012 durch unsere Mitarbeiter*innen, auch die Jahre 2019 – 2020 (Waterloo im Einsatz) wurden durch uns problemlos durchgeführt.
Möglicherweise sprechen Sie mit Ihrem Statement den Bereich jener Zähler an, die bisher nicht getauscht werden konnten, weil dafür unterschiedliche Gründe vorliegen (gebrechliche Einbauten rund um Wasserzähler, Bürger*innen verweigern Tausch etc.). Ich darf Ihnen versichern, dass wir mit den zuständigen Mitarbeiter*innen von Gemeinde und Wasserwerk in ständigem Austausch sind, um mögliche Problembereiche bei Schnittstellen der unterschiedlichen EDV Programme gemeinsam zu lösen.

Wenn Sie noch konkrete Fragen haben oder Informationen brauchen, wollen wir Ihnen gerne jederzeit weiterhelfen.

Beste Grüße
Werner Tippel

*DI Werner Tippel
Gemeindeverband für Abgabeneinhebung
Und Umweltschutz im Bezirk Mödling*

Kampstraße 1
2344 Maria Enzersdorf

T: +43 2236 73940 14

F: +43 2236 73940 16

Email: w.tippel@gvamoedling.at

www.abfallverband.at/moedling

Von: spoe@spoe-perchtoldsdorf.at [<mailto:anton.plessl@spoe-perchtoldsdorf.at>]

Gesendet: Montag, 01. Februar 2021 08:17

An: rauchenwald@perchtoldsdorf.at; Rauscher Dipl.-Ing. Christian <Rauscher@perchtoldsdorf.at>; cernelic@perchtoldsdorf.at; Bürgermeister Perchtoldsdorf <buergermeister@perchtoldsdorf.at>; GVA Mödling - Office <office@gvamoedling.at>; josef.spazierer@wienstrom.co.at; GVA Mödling - Gebühren <gebuehren@gvamoedling.at>; Gerlinde Zeilerbauer <g.zeilerbauer@gvamoedling.at>; Werner Tippel <w.tippel@gvamoedling.at>

Betreff: Verhinderung einer digitalen Abrechnung der Wassergebühren

Mag. Anton Plessl
0664/51 43 683

Perchtoldsdorf, 1. Februar 2021

Herrn Geschäftsführer des GVA Mödling
Dipl. Ing. Werner Tippel

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Tippel,

am 12. Dezember 2018 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Perchtoldsdorf die Anschaffung einer Software für die öffentliche Wasserversorgung beschlossen. Diese Software der Firma Symvaro, so heißt es im Gemeinderatsantrag

„erleichtert den Wasserzählertausch sowie die Wasserzählerablesung maßgeblich und ist bereits unter anderem in 3 Gemeinden des GVA im Einsatz.

Sämtliche Daten werden dabei online an den GVA übertragen, und können dort direkt in das K5 (vorhandenes Buchhaltungsprogramm) importiert werden. Ebenfalls sind sämtliche Kundendaten jederzeit nachvollziehbar und Unregelmäßigkeiten können sofort mittels Tablet beim Kunden vor Ort abgeklärt werden.

In weiterer Folge stehen dann für Bürger eine App, ein Webformular, eine Chatbox sowie eine Telefonhotline für die Wasserzählerstandsmeldung zu Verfügung.” (© Gemeinderatsantrag).

Am 28. Jänner 2021 wurde dem Prüfungsausschuss vom zuständigen Bediensteten mitgeteilt, dass alle Vorarbeiten von der Gemeinde erledigt seien, **der GVA jedoch die weitere Erledigung behindere. Weil eine Abrechnung mit der von der Gemeinde angekauften Software nicht möglich sei**

Die Gemeinde hatte 2019 und 2020 jährliche Kosten von 8.160 Euro. Da die Firma Symvaro ihrer Verpflichtung nachgekommen ist, mussten diese Beträge überwiesen werden.

Gleichzeitig haben durch das Verhalten des GVA weder Gemeinde noch Bürger den im Gemeinderatsantrag zugesagten Vorteil. Und die von der Gemeinde angestrebte Digitalisierung der Zählerablesung findet auch nicht statt

Darf ich Sie daher bitten, mir mitzuteilen, welche Gründe der GVA hat, die Abrechnung unter der Verwendung der Software "Waterloo" **nicht** durchzuführen.

Mag. Anton Plessl
Obmann des Prüfungsausschusses
der Gemeinde Perchtoldsdorf

Protokoll
zur Sitzung des
Prüfungsausschusses
am 18.03.2021

Amtshaus, Sitzungssaal Erdgeschoß bzw. per Zoom-Konferenz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

		anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender	GR HR Mag. Anton Plessl	x		
Vors.Stellv.	GR Andreas Koller-Garber	x		
Mitglieder	GR Franz Breitenecker	x		
	GR Helmuth Kittinger	x		
	GR Alexander Nowotny			x
	GR Werner Pannagl	x		
	GR Philipp Sladky	x		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Sonja Reiselhuber-Schmölzer	x		
	GR ⁱⁿ Mag. ^a Katharina Wiczorek, MBA		x	

Außerdem anwesend: Gerhard Rauchenwald
Susanne Eugorisse-Urban

Schriftführer: Tatjana Kinsky

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail mit Zustimmung der PAS-Mitglieder gemäß § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Der Ausschussvorsitzende Herr GR HR Mag. Anton Plessl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 57 Abs. 2 NÖ GO 1973 die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TAGESORDNUNG

- 1.) Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Perchtoldsdorf
- 2.) Allfälliges

Zu Punkt 1:

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. (Anmerkung GR HR Mag. Anton Plessl: die sachliche Richtigkeit kann nicht durch den Prüfungsausschuss bestätigt werden).

Gemäß § 83 Abs 2 leg.cit. ist der Entwurf des Rechnungsabschlusses vor der Vorlage an den Gemeinderat, die spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat, zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 liegt vom 08. bis einschließlich 22. März 2021 auf. Daneben wurden die Materialien zum Rechnungsabschluss 2020 auch auf der Homepage der Marktgemeinde Perchtoldsdorf zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Der PAS überprüft die Endbestände der einzelnen Zahlwege und kontrolliert die Zusammenfassung des Kassenbestandes zum 31.12.2020 auf die rechnerische Richtigkeit.

Kreditinstitute u. Kassa zum 31.12.2020

Bar:

ZW 2	Nebenkassa		EUR	2.339,63
	Registrierkasse Empfang	NK1/1537		30.12.2020

ZW 9	Nebenkassa		EUR	1.364,10
	Registrierkasse Empfang	NK2/2304		31.12.2020

Bankkonten:

ZW 03	Hypo-Lohnkonto		EUR	24.381,60
	AT45 5300 0081 5500 3112	Auszug Nr. 72		31.12.2020

ZW 04	Raiffeisen Regionalbank Mödling		EUR	15.816,98
	AT19 3225 0000 1191 3001	Auszug Nr. 177		31.12.2020

ZW 05	Raiffeisen Regionalbank Mödling FZZ		EUR	7.714,43
	AT27 3225 0000 0195 7844	Auszug Nr. 100		31.12.2020

Marktgemeinde Perchtoldsdorf

ZW 06	Easybank AG Pre-Paid Karte	EUR	3.057,69
AT27 1421 0100 8376 8555	Auszug Nr. 1		31.12.2020
ZW 07	Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG/MS	EUR	10.118,01
AT28 5300 0036 5500 5705	Auszug Nr. 136		31.12.2020
ZW 08	BAWAG P.S.K.	EUR	6.203,77
AT49 6000 0000 0054 4899	Auszug Nr. 25		21.12.2020
ZW 14	Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG/FZZ	EUR	0,00
AT86 5300 0081 5500 0822	Auszug Nr. 7		03.12.2020
ZW 15	Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG	EUR	1.371.006,98
AT23 5300 0036 5500 0169	Auszug Nr. 255		31.12.2020
<u>Sparkonten:</u>			
ZW 13	Abschluss zum 31.12.2020	EUR	6.490,19
Sparbücher Friedhof			
AT51 1200 0001 3712 6991		EUR	1.345,56
AT08 1200 0001 3712 4467		EUR	1.631,44
AT43 2011 1032 3001 4418		EUR	1.467,30
AT33 5300 0036 6508 5952		EUR	2.045,89
<u>Zahlungsmittelreserven:</u>			
ZW 91	Kommunalkredit Austria AG	EUR	32.000,00
AT78 2010 0403 3688 6700			28.12.2020
ZW 92	Kommunalkredit Austria AG	EUR	114.500,00
AT78 2010 0403 3688 6700			28.12.2020
Verrechnungszahlweg			
ZW 16	Abschluss Nr. 153	EUR	0
Kassenabschluss 2020		EUR	1.594.993,38

Die Beträge, die auf den letzten Kontoauszügen des Jahres 2020 ausgewiesen sind, stimmen mit dem Kassenistabschluss summenmäßig überein.

Es gibt keine weiteren Fragen zu den vorgelegten Rechenwerken.

Zu Punkt 2:

Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, den 06.05.2021 um 18:00 Uhr statt.

Die nächsten Tagesordnungspunkte sind:

- .) Rechts- und Beratungsaufwand im ersten Quartal 2021


- .) Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Sport- und Spielstättenreferat:
 - Vertrag mit Heilmasseurin im Freizeitzentrum
 - Vertrag mit Herrn Steiner (Eislaufschuhverleih)
 - Vertrag mit Friseur
 - Vertrag oder Vereinbarung mit Eislaufschule
 - Vertrag oder Vereinbarung mit den beiden Schwimmschulen
 - Vertrag oder Vereinbarung für Betreuung der Kinderspielplätze
 - Verträge oder Vereinbarungen betreffend Werbung im Freizeitzentrum
 - Fahrtenbücher der im Freizeitzentrum verwendeten Fahrzeuge

Betreffend die Protokollführung dieser Sitzung kommen die Ausschussmitglieder auf Vorschlag des Vorsitzenden überein, dass das Protokoll vorab vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterfertigt und im Anschluss an die Sitzungsteilnehmer via E-Mail versendet wird. Diese bestätigen individuell via E-Mail, die Unterschriften werden im Zuge der nächsten Sitzung nachgeholt.

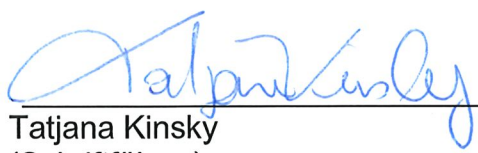
Das Protokoll wird inhaltlich zum Bericht erhoben.

Perchtoldsdorf, am 18.03.2021

Unterfertigt gem. § 53 Abs. 3 NÖ GO 1973



GR HR Mag. Anton Plessl
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)



Tatjana Kinsky
(Schriftführer)


Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Bericht dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zur Kenntnis genommen

Datum

22.3.2021




Der Bürgermeister:
Martin Schuster

Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zur Kenntnis genommen

Datum

23.3.2021



Der Kassenverwalter:
Gerhard Rauchenwald